

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

---

52. Jahrgang

26. November 2020

Nummer 70

### Niederschrift

**über die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Bonn  
am Donnerstag, dem 05.11.2020, um 18.00 Uhr,  
im Brückenforum Bonn, Friedrich-Breuer-Straße 17**

## Niederschrift

---

### Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 05.11.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:03 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:47 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Brückenforum Bonn

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Katja Dörner

##### Mitglieder

Tim Achtermeyer  
Max Biniek  
Friederike Dietsch  
Paula Erdmann  
Dörthe Ewald  
Thomas Fahrenholtz  
Claudia Falk  
Dr. Gerhard Fischer  
Georg Goetz  
Melanie Grabow  
Helmuth Göbel  
Rainer Haid  
Clara Hennes  
Dr. Nico Janicke  
Prof. Dr. Detmar Jobst  
Peter Kox  
Torben Leskien  
Malte Lömpcke  
Friederike Martin  
Dr. Karl Maxein  
Dr. Christian Möller  
Prof. Dr. Hans Neuhoff  
Petra Nöhring  
Benedikt Pocha  
Julia Polley  
Dr. Daniel Rutte  
Beate Saul

Dr. Ursula Sautter  
Alois Saß  
Florian Schaper  
Enno Schaumburg  
Julia Schenkel  
Georg Schäfer  
Nicole Unterseh  
Kirsten Walbröl  
Bernd Weede  
Dr. Albert Weidmann  
Michael Wenzel  
Feyza Yildiz  
Reiner Burgunder  
MdL Guido Déus  
Prof. Dr. Norbert Jacobs  
Christoph Jansen  
Sabine Kramer  
Jan Claudius Lechner  
David Lutz  
Bert Moll  
Jürgen Wehlius  
Angelika Esch  
Gieslint Grenz  
Gabi Mayer  
Fenja Wittneven-Welter  
Rolf Beu  
Stefan Freitag  
Martin Heyer  
Hartwig Lohmeyer  
Brigitta Poppe-Reiners  
Dr. Roswitha Sachsse-Schadt  
Dr. Annette Standop  
Werner Hümmrich  
Achim Schröder  
Dr. Michael Faber  
Jürgen Repschläger  
Marcel Schmitt  
Johannes Schott  
Haluk Yildiz

bis 19:30 Uhr

Schriefführung  
Claudia Hennes

Niederschrift über die Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)  
Seite 3

Sina Voll  
Axel Worm

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Ratssitzung
- 2 Bestellung der Schriftführung
- 3 Vereidigung und Amtseinführung der  
Oberbürgermeisterin nach § 65 Abs. 3 GO NRW
- 4 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung
- 5 Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 67 Abs. 3  
GO NRW
- 6 Genehmigung der Niederschriften über die  
öffentliche Sitzung des Rates
  - 6.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen  
Sitzung vom 07.09.2020
  - 6.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen  
Sitzung vom 01.09.2020
  - 6.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen  
Sitzung vom 18.06.2020
  - 6.4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen  
Sitzung vom 12.12.2019
  - 6.5 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen  
Sitzung vom 07.11.2019
- 7 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister nach § 67  
Abs.1 GO NRW

7.1	Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach § 67 Abs. 1 GO NRW	201745
7.2	Wahl der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach § 67 Abs. 2 GO NRW	201747
8	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
8.1	Corona-bedingte digitale Ausstattungsoffensive für Schulen hier: Zuwendung für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften	201698
8.2	Baumaßnahme Holtorfer Bach, Ertüchtigung Hochwasserschutz und Renaturierungsmaßnahmen am Holtorfer Bach. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5660813085210/ Finanzposition 785200	201700
8.3	Neuabschluss eines Fördervertrags zur Fortführung des Programms "Job Coach" in der Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim gGmbH	201702
8.4	Haus der Familie - Mehrgenerationenhaus	201704
8.5	Umgestaltung der Endenicher Allee; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im investiven Haushalt – Finanzstelle 5.66.06.1201.1200/78.5200	201710
8.6	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im konsumtiven Haushalt – Finanzstelle 168001301	201727
8.7	Zeitliche Ausdehnung für Außengastronomien auf Pkw-Stellplätzen	201762
8.8	Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im konsumtiven Haushalt – Finanzstelle 110000109	201815

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 9   | Beschlüsse   |        |
| 9.1 | Besetzung der Gremien bei anderen Körperschaften und Behörden, hier:<br>- Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung   | 201691 |
| 9.2 | Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gem. § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. § 66 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)   | 201742 |
| 9.3 | Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 15. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW am 16. Dezember 2020  | 201829 |
| 9.4 | Vertretung der Bundesstadt Bonn im Aufsichtsrat der SWB GmbH, EnW GmbH, BonnCC GmbH, T & C GmbH sowie IBFB gGmbH; hier: Besetzung nach § 113 Abs. 2 GO NRW (Oberbürgermeister/in)  | 201834 |
| 9.5 | Bildung eines Wahlausschusses für die im Jahr 2025 stattfindenden Kommunalwahlen (Rat, Bezirksvertretungen, Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister) und für die Wahl des Integrationsrates sowie für mögliche Bürgerentscheide in der laufenden Ratsperiode. | 201744 |
| 9.6 | Überplanmäßige Ausgabe gemäß §83 (2) GO NRW für die Bereitstellung und den Betrieb von Bädern  | 201842 |
| 9.7 | Überplanmäßige Aufwendungen für Sanierungsarbeiten am Theater zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs  | 201844 |
| 9.8 | Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Ludwig strahlt!"  | 201896 |

9.8.1	Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Ludwig strahlt!"	201896-1 ST
10	Anträge	
10.1	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4)	190057
10.1.1	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089ST5 FF Amt 20)	190057-1 ST
10.2	Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"	200996
10.2.1	Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"	200996-1 ST
10.2.2	Gebäude des vormaligen "American Embassy Club" Antrag zur Vorlage 200996	200996-2 AA
10.3	Baufällige Dachkonstruktion der Stadthalle Bad Godesberg BBB-Antrag zur Vorlage 201018	201018-2
10.3.1	Baufällige Dachkonstruktion der Stadthalle Bad Godesberg BBB-Antrag zur Vorlage 201018	201018-3 ST
10.4	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482
10.4.1	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482-1 ST
10.4.2	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482-3 ST
10.5	Bonner Erklärung zur Aufnahme von Geflüchteten	201827

- 10.5.1 Bonner Erklärung zur Aufnahme von Geflüchteten      201827-1 AA  
Antrag zur Vorlage 201827
  
- 11      Mitteilungen
  
- 11.1    Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung      201847
  
- 12      Aktuelle Informationen der Verwaltung
  
- 12.1    Amt der Oberbürgermeisterin und für strategische      201862  
Projekte
  
- 12.2    Klage der Bezirksvertretung Bonn gegen den  
Stadtrat betr. "Verkehrsführung Cityring"

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **1 Eröffnung der Ratssitzung**

Der Altersvorsitzende Stv. Dr. Fischer -AfD- eröffnet um 18:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

---

#### **2 Bestellung der Schriftführung**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Beschluss:**

Zur Schriftführerin des Rates wird Frau Sina Voll bestimmt.

Zur stellvertretenden Schriftführung des Rates werden Frau Claudia Hennes und Herr Axel Worm bestimmt.

---

#### **3 Vereidigung und Amtseinführung der Oberbürgermeisterin nach § 65 Abs. 3 GO NRW**

Frau Oberbürgermeisterin Katja Dörner -Grüne- wird durch den Altersvorsitzenden Dr. Gerhard Fischer -AfD- in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

---

#### **4 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung**

geändert beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB bei Enth. AfD**

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen anerkannt:

#### **Ergänzungen:**

- TOP 9.5 Beschlussvorlage betr. „Bildung eines Wahlausschusses für die im Jahr 2025 stattfindenden Kommunalwahlen (Rat, Bezirksvertretungen, Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister) und für die Wahl des Integrationsrates sowie für mögliche Bürgerentscheide in der laufenden Ratsperiode.“, DS-Nr.: 201744
- TOP 9.6 Beschlussvorlage betr. „Überplanmäßige Ausgabe gemäß §83 (2) GO NRW für die Bereitstellung und den Betrieb von Bädern“, DS-Nr.: 201842
- TOP 9.7 Beschlussvorlage betr. „Überplanmäßige Aufwendungen für Sanierungsarbeiten am Theater zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs“, DS-Nr.: 201844
- TOP 9.8 Beschlussvorlage betr. „Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Ludwig strahlt!"“, DS-Nr.: 201896

#### **Absetzungen:**

- TOP 10.1 Antrag -BBB- betr. „Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle“, DS-Nr.: 190057
- TOP 10.2 Antrag -BBB- betr. „Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"“, DS-Nr.: 200996
- TOP 10.3 Antrag -BBB- betr. „Baufällige Dachkonstruktion der Stadthalle Bad Godesberg“, DS-Nr.: 201018-2
- TOP 10.4 Antrag -SPD- betr. „Sanierung Stadthalle Bad Godesberg“, DS-Nr.: 201482

An einer Aussprache beteiligen sich:

Stv. Achtermeyer -Grüne-, der sich dafür bedankt, dass die meisten Fraktionen ihre Anträge aus der vergangenen Ratsperiode von der Tagesordnung abgesetzt haben und gleichzeitig beantragt, die Tagesordnungspunkte 10.1 bis 10.3 (BBB-Fraktion) von der Tagesordnung abzusetzen.

Stv. Schmitt -BBB-, der Gegenrede zur Vertagung der Tagesordnungspunkte 10.2 – 10.3 hält und die Anträge inhaltlich begründet. Darüber hinaus beantragt Stv. Schmitt die Vertagung von TOP 10.5 verbunden mit der Frage, ob die alten Fraktionen überhaupt antragsberechtigt für die neue Ratsperiode waren.

Stv. Dr. Faber -Linke-, der darauf verweist, dass der Grundsatz der sachlichen Diskontinuität auf kommunaler Ebene nicht gültig ist.

Frau Oberbürgermeisterin Dörner -Grüne-, die sich der Auffassung von Stv. Faber -Linke- anschließt.

Stv. Schmitt -BBB-, der erneut begründet, warum seiner Auffassung nach TOP 10.5 für die konstituierende Ratssitzung nicht hätte gestellt werden dürfen.

Stv. Dr. Maxein -Volt-, der beantragt, TOP 9.7 aufgrund der Kurzfristigkeit und des finanziellen Volumens nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Stv. Dr. Faber -Linke-, der um weitere Ausführungen zur Dringlichkeit von TOP 9.7 bittet.

Herr Leide -SGB-, der die Dringlichkeit von TOP 9.7 inhaltlich ausführt.

Stv. Schmitt -BBB-, der seine Auffassung zur Dringlichkeit von TOP 9.7 äußert und der Aufnahme in die Tagesordnung widerspricht.

Im Anschluss stimmt der Rat über die vorgetragenen Veränderungen der Tagesordnung ab.

---

**5 Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 67 Abs.  
3 GO NRW**

Die Ratsmitglieder werden durch Frau Oberbürgermeisterin Dörner eingeführt und verpflichtet.

---

**6      Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Rates**

---

**6.1      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2020**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. der neu in den Stadtrat gewählten Stadtverordneten und Nichtbeteiligung BBB**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 07.09.2020 wird genehmigt.

---

**6.2      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2020**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB bei Enth. der neu in den Stadtrat gewählten Stadtverordneten**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 01.09.2020 wird genehmigt.

---

**6.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen  
Sitzung vom 18.06.2020**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB bei Enth. der neu in den  
Stadtrat gewählten Stadtverordneten**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 18.06.2020 wird  
genehmigt.

---

**6.4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen  
Sitzung vom 12.12.2019**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB bei Enth. der neu in den  
Stadtrat gewählten Stadtverordneten**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 12.12.2019 wird  
genehmigt.

---

**6.5 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen  
Sitzung vom 07.11.2019**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB bei Enth. der neu in den  
Stadtrat gewählten Stadtverordneten**

**Beschluss:**

Niederschrift über die Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)  
Seite 14

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 07.11.2019 wird  
genehmigt.

---

**7 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister nach §  
67 Abs.1 GO NRW**

---

**7.1 Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen der  
Oberbürgermeisterin nach § 67 Abs. 1 GO NRW** **201745**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. Volt und AfD**

**Beschluss:**

Der Stadtrat legt die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter/innen der Oberbür-  
germeisterin nach § 67 Abs. 1 GO NRW auf **3** fest.

---

**7.2 Wahl der Stellvertreter/innen der Oberbürger-  
meisterin nach § 67 Abs. 2 GO NRW** **201747**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: nach geheimer Wahl gem. § 67 Abs. 2 GO NRW  
Wahlvorschlag 1 mit 54-Ja, 9-Nein und 4 Enthaltungen angenommen**

**Beschluss:**

Folgende Ratsmitglieder werden gemäß § 67 Abs. 2 GO NRW nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zu Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin gewählt:

1. Stellvertretende(r) Bürgermeister(in): Melanie **Grabow** Bündnis 90 / Die Grünen
2. Stellvertretende(r) Bürgermeister(in): Dr. Ursula **Sautter** CDU
3. Stellvertretende(r) Bürgermeister(in): Gabi **Mayer** SPD

---

## 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

---

### 8.1 Corona-bedingte digitale Ausstattungsoffensive für Schulen

hier: Zuwendung für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften

201698

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. der neu in den Stadtrat gewählten Stadtverordneten**

#### **Beschluss:**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Stadtdirektors in Vertretung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

#### **Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Rahmen der Corona-bedingten, digitalen Ausstattungsoffensive des Landes an den Schulen 3.870 schulgebundene mobile Endgeräte (iPads) für Lehrkräfte zu beschaffen. Für die Beschaffung dieser digitalen Endgeräte wird temporär überplanmäßig im Haushalt ein Betrag in Höhe von 1.819.500 EUR bereitgestellt. Eine Refinanzierung der Beschaffung erfolgt vollständig aus dem „Programm zur Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte“ des Landes NRW.
2. für Zwecke der Erstinbetriebnahme, der Anlieferung und der Einbindung in die schulische Infrastruktur und den Support der o.g. Geräte überplanmäßig einen Betrag in Höhe von 101.231,46 EUR in 2020 bereitzustellen. Die hierfür im Zeitraum 01-09/2021 anfallenden Kosten in Höhe von 233.143,31 EUR werden im Haushaltsplan 2021/2022 angemeldet.

An einer Aussprache beteiligen sich:

Stv. Déus -CDU-, der beantragt, die Dringlichkeitsentscheidungen „en bloc“ abzustimmen.

Stv. Schmitt -BBB-, der dem vorgeschlagenen Vorgehen widerspricht und die Rechtmäßigkeit infrage stellt.

Frau Caroli -Amt 01-, die darauf verweist, dass der Stadtrat das Verfahren bereits angewandt hat.

Stv. Dr. Faber -Linke-, der ausführt, dass er das Verfahren für rechtmäßig hält, wenn das ursprünglich abgegebene Abstimmungsverhalten der Fraktionen protokolliert wird.

Frau Martin -Volt-, die anmerkt, dass die Dringlichkeit der TOPs 8.1 – 8.8 teilweise nicht ersichtlich ist. Weiterhin kritisiert die Volt-Fraktion die mangelnde Wirkungsorientierung der gefassten Dringlichkeitsentscheidungen.

---

<b>8.2</b>	<b>Baumaßnahme Holtorfer Bach, Ertüchtigung Hochwasserschutz und Renaturierungsmaßnahmen am Holtorfer Bach.</b>	
	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5660813085210/ Finanzposition 785200</b>	<b>201700</b>

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. der neu in den Stadtrat gewählten Stadtverordneten**

Niederschrift über die Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)  
Seite 17

**Beschluss:**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Stadtdirektors in Vertretung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme „Ertüchtigung Hochwasserschutz und Renaturierungsmaßnahmen am Holtorfer Bach“ in Höhe von 500.000,- EUR wird zugestimmt.

Finanzstelle: **5660813085210**  
Bezeichnung: **Holtorfer Bach**  
Finanzposition: **78.5200**

Deckung aus:  
Finanzstelle: **5660613081170**  
Bezeichnung: **Hochwasserschutz Graurheindorf**  
Finanzposition: **78.5200**

---

**8.3 Neuabschluss eines Fördervertrags zur Fortführung des Programms "Job Coach" in der Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim gGmbH** **201702**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. der neu in den Stadtrat gewählten Stadtverordneten**

**Beschluss:**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Stadtdirektors in Vertretung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. einen neuen Vertrag mit der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim gGmbH zur Fortführung des Programms „Job Coach“ bis zum 31.12.2022 fortzuführen und das Programm finanziell zu fördern,
2. das Programm „Job Coach“ weiterhin in das aktuelle Projekt „Förderung der Ausbildungsreife“ der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss, Übergang Schule - Beruf“ einzubinden,

3. einen Zuschuss in Höhe von höchstens 379.596,00 Euro aus Mitteln der Jugendhilfe pro Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen:

2020	158.165,00 Euro (August bis Dezember)
2021	379.596,00 Euro
2022	379.596,00 Euro

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2020 sowie in den Anmeldungen des Amtes 51 zum Haushalt 2021/2022ff. enthalten.

Die Bewilligung des Zuschusses für die Jahre 2021 und 2022 steht unter dem Vorbehalt der Einstellung der notwendigen Mittel sowie der Genehmigung des jeweiligen Haushaltes durch die Bezirksregierung Köln.

4. Die Finanzierung des Projektes Job Coach durch die Bundesstadt Bonn verlängert sich - unter den vereinbarten Bedingungen - bis zum 31.07.2023 für den Fall, dass eine Beendigung der Maßnahme zum Ende der Förderlaufzeit (31.12.2022) erfolgen soll, um den Teilnehmern\*innen dennoch bis zum Schuljahresende die Angebotsfortführung gewährleisten zu können.

---

#### **8.4 Haus der Familie - Mehrgenerationenhaus**

**201704**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. der neu in den Stadtrat gewählten Stadtverordneten**

**Beschluss:**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Stadtdirektors in Vertretung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

Der Evangelischen Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ wird für die Jahre 2021 bis 2022 die Zusage zum kommunalen Anteil an der Finanzierung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus „Miteinander – Füreinander“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gegeben. Der kommunale Anteil beträgt jährlich 10.000,- EUR. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsanmeldungen des Amtes 51 zum Doppelhaushalt 2021/2022 ff. enthalten.

Die Kofinanzierungszusage für die Jahre 2021 und 2022 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung Köln.

---

**8.5 Umgestaltung der Endericher Allee;  
Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
im investiven Haushalt – Finanzstelle  
5.66.06.1201.1200/78.5200 201710**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. der neu in den Stadtrat ge-  
wählten Stadtverordneten**

**Beschluss:**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Stadtdirektors in Vertretung  
des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Baureifplanung zur  
Umgestaltung der Endericher Allee in Höhe von 76.000,- Euro wird  
zugestimmt.

Finanzstelle: **5660612011200**  
Bezeichnung: **Endenicher Allee BN**  
Finanzpostion: **78.5200**

Deckung aus:  
Finanzstelle: **5660612031113**  
Bezeichnung: **L 183, Bornheimer Straße BN**  
Finanzposition: **78.5200**

---

**8.6 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel  
im konsumtiven Haushalt – Finanzstelle  
168001301 201727**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. der neu in den Stadtrat ge-  
wählten Stadtverordneten**

**Beschluss:**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Stadtdirektors in Vertretung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes in Höhe von 300.000,- Euro wird zugestimmt.

**Finanzstelle: 168001301**  
**Bezeichnung: Öffentliches Grün**  
**Finanzposition: 72.1000**

**Deckung aus:**

**Finanzstelle: 120101601**  
**Bezeichnung: Kreditwirtschaft**  
**Finanzposition: 75.1000**

---

**8.7 Zeitliche Ausdehnung für Außengastronomien  
auf Pkw-Stellplätzen**

**201762**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. der neu in den Stadtrat gewählten Stadtverordneten**

**Beschluss:**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Stadtdirektors in Vertretung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

Die im Bonner Stadtgebiet auf Pkw-Stellplätzen erlaubten Außengastronomien dürfen bis zum 31.03.2021 betrieben werden und dabei in der kalten Jahreszeit mit Hilfe von mobilen Umbauungen sowie von Heizpilzen oder ähnlichen zur Erwärmung geeigneten Vorrichtungen gegen die kalte Witterung geschützt werden. Die Umbauungen dürfen die jeweils erlaubten Flächen nicht überschreiten.

Auf die Erhebung von Sondernutzungserlaubnissen wird im Zeitraum vom 01.11.2020 bis zum 31.03.2021 weiterhin verzichtet.



- 
- 9.1 Besetzung der Gremien bei anderen Körperschaften und Behörden, hier:**
- **Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung** **201691**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. Volt und AfD**

**Beschluss:**

**Einheitlicher Wahlvorschlag:**

Als Mitglieder der Bundesstadt Bonn im Institutsausschuss des Studieninstituts für Kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln werden für fünf Jahre, längstens jedoch für die Dauer ihres Mandats benannt:

Ordentliche Mitglieder Stellvertretende Mitglieder

- |                                    |                                      |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Jutta <b>Brodhacker</b> (Grüne) | 1. Martin <b>Heyer</b> (Grüne)       |
| 2. Torben <b>Leskien</b> (CDU)     | 2. Jan Claudius <b>Lechner</b> (CDU) |

- 
- 9.2 Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gem. § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. § 66 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)** **201742**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beschluss:**

**Einheitlicher Wahlvorschlag:**

1. Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird ein Wahlprüfungsausschuss

gebildet, dem auch die gegebenenfalls durchzuführende Wahlprüfung für die Wahl des Integrationsrates übertragen wird.  
Die Mitgliederzahl wird auf 13 festgelegt. Gem. dem Höchstzahlverfahren nach Hare-Niemeyer wurde die in der Tabelle aufgeführte Sitzverteilung berechnet.

2. In den Wahlprüfungsausschuss werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1. Nicole Unterseh	GRÜNE	1. Dr. Annette Standop	GRÜNE
2. Clara Hennes	GRÜNE	2. Ruth Wacker	GRÜNE
3. Guido Pfeiffer	GRÜNE	3. Martin Heyer	GRÜNE
4. Paul Brückner	GRÜNE	4. Thomas Schmidt	GRÜNE
5. Reiner Burgunder	CDU	5. Georg Goetz	CDU
6. Prof. Dr. Norbert Jacobs	CDU	6. Rainer Haid	CDU
7. Jan Claudius Lechner	CDU	7. Julia Polley	CDU
8. Angelika Esch	SPD	8. Peter Kox	SPD
9. Alois Saß	SPD	9. Benedikt Pocha	SPD
10. Marcel Schmitt	BBB	10. Johannes Schott	BBB
11. Ralf Jochen Ehresmann	LINKE	11. Arndt Schönowsky	LINKE
12. Achim Schröder	FDP	12. Frank Thomas	FDP
13. Dr. Karl Maxein	VOLT	13. Friederike Martin	VOLT

**Als Vorsitzende/r wird gewählt:** Frau Nicole Unterseh Bündnis 90/Grüne

---

**9.3 Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 15. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW am 16. Dezember 2020**

**201829**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beschluss:**

**Einheitlicher Wahlvorschlag:**

Für die 15. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 16. Dezember 2020 werden benannt:

1. Dr. Roswitha **Sachsse-Schadt** - Bündnis 90/DIE GRÜNEN -
2. Georg **Schäfer** - CDU –
3. Fenja **Wittneven-Welter** - SPD -

---

**9.4 Vertretung der Bundesstadt Bonn im Aufsichtsrat der SWB GmbH, EnW GmbH, BonnCC GmbH, T & C GmbH sowie IBFB gGmbH; hier: Besetzung nach § 113 Abs. 2 GO NRW (Oberbürgermeister/in)**

201834

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beschluss:**

Für die Gesellschafterin Bundesstadt Bonn entsendet der Rat der Bundesstadt Bonn nach § 113 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit nachstehend genannten gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen die Oberbürgermeisterin oder die/den von ihr vorgeschlagene/n Bedienstete/n:

**SWB GmbH**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>
1.	Oberbürgermeisterin Katja Dörner (Besetzungsverfahren nach § 113 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 2 der Satzung)

**EnW GmbH**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>
1.	Oberbürgermeisterin Katja Dörner (Besetzungsverfahren nach § 113 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 6 des Gesellschaftsvertrages)

**BonnCC GmbH**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>
1.	Oberbürgermeisterin Katja Dörner (Besetzungsverfahren nach § 113 Abs. 2 GO NRW)

**T & C GmbH**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>
1.	Oberbürgermeisterin Katja Dörner (Besetzungsverfahren nach § 113 Abs. 2 GO NRW)

**IBFB gGmbH**

Die Oberbürgermeisterin und die Kulturdezernentin sind gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.

	<b>Ordentliches Mitglied</b>
1.	Oberbürgermeisterin Katja Dörner

- 
- 9.5 Bildung eines Wahlausschusses für die im Jahr 2025 stattfindenden Kommunalwahlen (Rat, Bezirksvertretungen, Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister) und für die Wahl des Integrationsrates sowie für mögliche Bürgerentscheide in der laufenden Ratsperiode.** **201744**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. Dr. Maxein -Volt-**

**Beschluss:**

Die Zahl der Beisitzer/innen für den Kommunalwahlausschuss wird auf sechs festgelegt. Nach Hare/Niemeyer entfallen auf GRÜNE und CDU jeweils 2 Sitze, auf SPD und BBB jeweils 1 Sitz .

Es werden als Beisitzer/Beisitzerinnen gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Persönliche Stellvertreter	
1. Prof. Dr. Detmar Jobst	GRÜNE	1. Helmuth Göbel	GRÜNE

2. Monika Heinzl	GRÜNE	2. Melanie Grabow	GRÜNE
3. Sabine Kramer	CDU	3. Dr. Ursula Sautter	CDU
4. Jan Claudius Lechner	CDU	4. Georg Goetz	CDU
5. Alois Saß	SPD	5. Klaus Kosack	SPD
6. Marcel Schmitt	BBB	6. Johannes Schott	BBB

---

**9.6 Überplanmäßige Ausgabe gemäß §83 (2) GO NRW für die Bereitstellung und den Betrieb von Bädern**

**201842**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enth. Stv. Dr. Fischer -AfD-**

**Beschluss:**

Der Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 450.000 EUR im konsumtiven Haushalt, Produktgruppe 1.08.03, Finanzstelle [152000803](#), wird zugestimmt.

---

**9.7 Überplanmäßige Aufwendungen für Sanierungsarbeiten am Theater zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs**

**201844**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB und Volt bei Enth. AfD**

**Beschluss:**



Niederschrift über die Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)  
Seite 28

**September 2020 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn vom 16. September 2020, 52. Jahrgang, Nummer 48, S. 712-713) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

- - -

Vorstehender Beschluss geht zurück auf die Stellungnahme der Verwaltung (= ST-1)

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich:

Stv. Déus -CDU-, der darauf hinweist, dass der letzte Satz der Begründung auf Seite 1 der Vorlage unzutreffend sei.

Stadtdirektor Fuchs, der hierzu Stellung nimmt, sowie wiederum Stv. Déus, der die Ausführungen von Herrn Stadtdirektor Fuchs kommentiert.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Ludwig strahlt!““ vom 4. September 2020 wird hiermit aufgehoben.

---

<b>9.8.1</b>	<b>Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Ludwig strahlt!"</b>	<b>201896-1 ST</b>
--------------	--	--------------------

ungeändert beschlossen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde ungeändert beschlossen.

---

**10 Anträge**

---

**10.1 Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4) 190057**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

**Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt**

**Der abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die vom Rat in den Aufsichtsrat der BonnCC entsandten Vertreter werden angewiesen, sich für eine angemessene Erhöhung der Pacht für den Gastronomiebereich der sanierten Beethovenhalle einzusetzen.

---

**10.1.1 Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089ST5 FF Amt 20) 190057-1 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

---

**10.2 Gebäude des vormaligen "American Embassy Club" 200996**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

**Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt**

**Der abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

Die in den Aufsichtsrat der VEBOWAG abgesandten Mitglieder des Rates und der gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom Rat bestellte Vertreter der Gemeinde werden angewiesen, die Geschäftsführung der Vebowag zu beauftragen,

- das Gelände des ehemaligen Amerikanischen Clubs nebst aufstehendem Gebäude aus dem Pachtvertrag mit der BIS herauszulösen und sodann
- die Sanierung des Clubhauses herbeizuführen mit dem Ziel, in dem Gebäude eine Restauration im Obergeschoss zu betreiben, im Untergeschoss oder anderer geeigneter Stelle ausreichend Platz für die Aktivitäten der Schülerruderer des SRC und GRC zu schaffen und möglichst einen Raum für die Präsentation der Historie der Amerikanischen Siedlung vorzusehen.

---

**10.2.1 Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"**

**200996-1 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

---

**10.2.2 Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"**

**Antrag zur Vorlage 200996**

**200996-2 AA**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

**Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt**

**Der abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Die in den Aufsichtsrat der VEBOWAG abgesandten Mitglieder des Rates und der gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom Rat bestellte Vertreter der Gemeinde werden **aufgefordert**, die Geschäftsführung der Vebowag zu beauftragen,

- das Gelände des ehemaligen Amerikanischen Clubs nebst aufstehendem Gebäude aus dem Pachtvertrag mit der BIS herauszulösen und sodann
- die Sanierung des Clubhauses herbeizuführen mit dem Ziel, in dem Gebäude eine Restauration im Obergeschoss zu betreiben, im Untergeschoss oder anderer geeigneter Stelle ausreichend Platz für die Aktivitäten der Schülerruderer des SRC und GRC zu schaffen und möglichst einen Raum für die Präsentation der Historie der Amerikanischen Siedlung vorzusehen.

---

**10.3    Baufällige Dachkonstruktion der Stadthalle Bad Godesberg**

**BBB-Antrag zur Vorlage 201018**

**201018-2**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

**Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt**

**Der abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Der abgängige Große Saal der Stadthalle wird durch einen Neubau ersetzt.
2. Das Büro des Architekten, der das Urheberrecht an der Stadthallenplanung in Nachfolge des Entwurfsverfassers Dirk Denninger hält, wird umgehend mit einer Planung eines Ersatzbaus beauftragt.
3. Der Neubau des Großen Saales soll sich in seiner Erscheinungsform nahe am Bestand orientieren und sich somit harmonisch in den Bad Godesberger Kurpark einfügen.

---

**10.3.1    Baufällige Dachkonstruktion der Stadthalle Bad Godesberg**

**BBB-Antrag zur Vorlage 201018**

**201018-3 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

---

**10.4 Sanierung Stadthalle Bad Godesberg**

**201482**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

**Abstimmungsergebnis: bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt**

**Der abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die eventuelle Wiederherstellung der Stadthalle Mittel aus dem Denkmalförderprogramm des Landes NRW 2021 rechtzeitig vor dem Ende der Anmeldefrist am 1.10.2020 zu beantragen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in dem bereits beschlossenen Sanierungsplan als Mindestbestandteil – unabhängig von etwaigen Überlegungen zu einem vollständigen Neubau – eine Variante für die denkmalgerechte Sanierung der Stadthalle darzustellen, insbesondere durch einen denkmalgerechten Neubau des "Großen Saals" oder den Ersatz der abgängigen Bauteile. Dies soll bis zur ersten Sitzung der BV nach der Kommunalwahl vorgelegt werden.

---

**10.4.1 Sanierung Stadthalle Bad Godesberg**

**201482-1 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

---

**10.4.2 Sanierung Stadthalle Bad Godesberg**

**201482-3 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt.

---

**10.5 Bonner Erklärung zur Aufnahme von Geflüchteten**

**201827**

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enth. CDU**

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bonn beschließt folgende Erklärung und greift damit einen Impuls der christlichen Kirchen in Bonn auf:**

**Bonner Erklärung zur Aufnahme von Geflüchteten**

Die humanitäre Not, die Menschen weltweit durch Flucht und Verfolgung erleiden, ist unübersehbar und erschüttert uns.

Gemeinsam erklären wir unsere Solidarität mit allen Menschen auf der Flucht vor Vertreibung und Gewalt. Unsere Stadt als Wiege des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht für Humanität, Menschenrechte und Nächstenliebe. Auf dem Fundament dieser gemeinsamen Werte ist es unsere Pflicht, für die unverletzliche Menschenwürde eines jeden Menschen einzutreten und Hilfe zu leisten.

Seit vielen Jahren hat die Bundesstadt Bonn tausende Geflüchtete aufgenommen – weit über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus – und ihre Hilfe angeboten.

Angesichts der aktuellen Bilder von Not und Elend der Geflüchteten in Moria auf der Insel Lesbos und Berichten über ihre menschenunwürdige und dramatische Lage möchten wir erneut helfen und bieten der Bundesregierung an, bis zu 200 Menschen aus Moria aufzunehmen.

Um schnell und nachhaltig helfen zu können und dabei den Zugang der Menschen zum regulären Asylverfahren zu ermöglichen, benötigen wir eine

schnelle Erklärung der Bundesregierung über die Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten aus Moria unabhängig von deren asylrechtlichem Status sowie staatliche Unterstützung für Griechenland und die Menschen in Moria.

Gemeinsam erklären wir: Menschen, die in Not zu uns kommen, gilt unsere Hilfe und Solidarität ebenso wie Menschen, die hier in Not geraten. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass Humanität und Nächstenliebe das Miteinander der Menschen bestimmen.

An einer Aussprache beteiligen sich:

Stv. Dr. Standop -Grüne-, die den Antrag begründet und gleichzeitig zur Ablehnung des Änderungsantrages AA-1 (CDU-Fraktion) ausführt.

Stv. Déus -CDU-, der den Änderungsantrag AA-1 (CDU-Fraktion) begründet und sich hierbei besonders auf den Adressatenkreis des Antrages, den asylrechtlichen Status sowie eine Höchstzahl an aufzunehmenden Personen bezieht.

Stv. Saul -Volt-, die für ihre Fraktion ausführt, dass sie den Antrag gerne auf weitere Lager in Griechenland erweitert hätten.

Stv. Schmitt -BBB-, der die Ablehnung des Antrages mit der Unzuständigkeit des Stadtrates begründet und hierbei auf die schon vorhandene Wohnungsnot in Bonn eingeht. Darüber hinaus fordert die BBB-Fraktion, dass die entstehenden Kosten nicht nur durch den Steuerzahler beglichen werden sollen.

Stv. Kox -SPD-, der den Umgang mit der Flüchtlingskrise lobt und die Zustimmung seiner Fraktion für den vorgeschlagenen Antrag äußert.

Stv. Repschläger -Linke-, der ebenfalls für die vorliegende Fassung des Antrages wirbt und eine Anpassung durch den gestellten AA-1 (CDU-Fraktion) ablehnt.

Stv. Erdmann -DIE PARTEI-, die sich dem Rat vorstellt und im Anschluss ausführlich ihre Unterstützung für den gestellten Antrag in seiner ursprünglichen Fassung signalisiert.

Stv. Schmitt -BBB-, der erneut zur Frage der Finanzierungsproblematik ausführt.

---

**10.5.1 Bonner Erklärung zur Aufnahme von Geflüchteten**

**Antrag zur Vorlage 201827**

**201827-1 AA**

abgelehnt

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, FDP und 1 Stimme der AfD bei Enth. BBB und 1 Stimme der AfD**

**Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:**

Der Bonner Erklärung zur Aufnahme von Geflüchteten wird mit nachfolgenden Änderungen zugestimmt:

1. Der vierte Absatz wird durch folgende Formulierung ersetzt: "Angesichts der aktuellen Bilder von Not und Elend der Geflüchteten in Moria auf der Insel Lesbos und Berichten über ihre menschenunwürdige und dramatische Lage möchten wir erneut helfen und bieten der Bundesregierung an, bis zu 200 besonders schutzbedürftige Menschen wie unbegleitete Kinder, alleinreisende Frauen mit und ohne Kinder sowie gesundheitlich stark eingeschränkte und ältere Menschen aus Moria aufzunehmen."
2. Die Formulierung in Absatz 5 " [...] unabhängig von deren asylrechtlichem Status [...]" wird aus der Textpassage gestrichen.

---

**11 Mitteilungen**

---

**11.1 Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung**

**201847**

zur Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beschluss:**

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

---

**12 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

---

**12.1 Amt der Oberbürgermeisterin und für strategische Projekte**

**201862**

zur Kenntnis genommen

Die aktuellen Informationen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

---

**12.2 Klage der Bezirksvertretung Bonn gegen den Stadtrat betr. "Verkehrsführung Cityring"**

**Ausführungen Frau Stadtkämmerin Heidler:**

- Klage BV Bonn gegen Rat vor dem VG Köln - 4 K 5607/20 –
- Gegenstand ist ein Kompetenzstreit zwischen der BV und dem Rat zur Verkehrsführung auf dem sog. Cityring.

- Es geht um Ziffer 2 des Beschlusses des Rates vom 18.06.2020 (TOP 5.8), mit dem der Cityring wieder geöffnet wurde.

**Ziffer 2 lautete:**

Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, die Verkehrsführung so zu ändern, dass

1. Der Cityring über Rathausgasse, Straße am Hof über die Wesselstraße und Maximilianstraße für den MIV wieder geöffnet wird, so dass er am Hauptbahnhof vorbeifahren kann und

2. In der Maximilianstraße die Einbahnstraße vom Kaiserplatz bis zur Wesselstraße wieder gedreht wird, so dass die Durchfahrt von der Kaiserstraße bis zum Hauptbahnhof vorbei wieder möglich ist.

- Die BV Bonn hält diesen Beschluss für rechtswidrig, da er nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rates falle. Sie ist der Auffassung, es handle sich hier um eine Regelung der Verkehrsführung, die in den genannten Straßenzügen keine gesamtstädtische Bedeutung habe. Spätestens durch den Ratsbeschluss vom 06.02.2020, (Top 5.4) mit dem der Test zum erweiterten Cityring zwar beendet wurde, jedoch die Zufahrt zum Hauptbahnhof über die Rathausgasse nach wie vor unterbunden wurde, sei eine gesamtstädtische Bedeutung der Angelegenheit entfallen.
- Zuvor hatte die BV Bonn in ihrer Sitzung am 16.06.2020 beschlossen, die zu dem Zeitpunkt geltende Verkehrsführung in den Straßenzügen Rathausgasse, Am Hof, Wesselstraße, Maximilianstraße und Stockenstraße beizubehalten.
- Vor Klageerhebung hatte die Bezirksvertretung sich zunächst an die Bezirksregierung gewandt. Von dort wurde die Auffassung der Verwaltung geteilt, dass es sich um eine Angelegenheit von gesamtstädtischer Bedeutung handle und der Ratsbeschluss deshalb nicht zu beanstanden sei.
- Dem Rat wurde eine Frist zur Klageerwidern bis zum 20.11.2020 gesetzt. Dabei handelt es sich nicht um eine Ausschlussfrist, diese Frist ist vielmehr verlängerbar.

Altersvorsitz:

Vorsitz:

---

gez. Dr. Gerhard Fischer

---

gez. Katja Dörner

Niederschrift über die Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)  
Seite 38

Schiffführung:

---

gez. Sina Voll